



**Stadt Leverkusen**

Eingabe nach § 24 GO NRW Nr. 2026/0283

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-12-11-jm

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

10.04.2026

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bürger- und Umweltausschuss</b>	16.04.2026	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Aktualisierung der U3-Bedarfsquote bei der Kita-Bedarfsplanung für die Stadt Leverkusen

- Eingabe nach § 24 GO NRW vom 27.03.2026
- Stellungnahme der Verwaltung vom 10.04.2026

51-do  
Aylin Doğan  
☎ 51 00

10.04.2026

01

- über Herrn Stadtdirektor Adomat  
- über Herrn Oberbürgermeister Hebbel

gez. Adomat  
gez. Hebbel

### **Aktualisierung der U3-Bedarfsquote bei der Kita-Bedarfsplanung für die Stadt Leverkusen**

- Eingabe nach § 24 GO NRW vom 27.03.2026  
- Nr. 2026/0283

#### **Fachliche Einschätzung:**

Die in der Eingabe nach § 24 GO NRW vorgetragenen Hinweise zur U3-Versorgungsquote werden im Rahmen der derzeit stattfindenden strategischen Neuausrichtung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung aufgegriffen und in die laufenden Prüfungen einbezogen.

Auslösend für diese Gesamtbetrachtung sind insbesondere die sich verändernden Rahmenbedingungen. Hierzu zählen insbesondere rückläufige Geburtenzahlen sowie ein sich wandelndes Anmelde- und Nachfrageverhalten der Eltern im Bereich der Kindertagesbetreuung. Diese Entwicklungen führen zu veränderten Planungsgrundlagen und wirken sich unmittelbar auf die Bewertung der künftigen Versorgungsbedarfe aus.

Vor diesem Hintergrund wird auch die derzeit zugrunde gelegte U3-Versorgungsquote (derzeit 60 % gemäß Beschluss des Rates der Stadt Leverkusen vom 10.12.2018, Antrag der CDU-Fraktion vom 19.10.2018, Nr. 2018/2549) im Rahmen des laufenden Prozesses fachlich überprüft. Ziel ist es, die künftige Bedarfsplanung auf eine belastbare und stärker an der realen Nachfrage orientierte Datengrundlage zu stellen.

Hierzu erfolgen derzeit differenzierte Datenerhebungen sowie ein Abgleich mit dem tatsächlichen Anmelde- und Belegungsverhalten im Stadtgebiet. Die Ergebnisse fließen in die strategische Weiterentwicklung der Bedarfsplanung ein.

#### **Haushaltsrelevanz/Mittelverfügbarkeit:**

Die haushälterischen Auswirkungen sind abhängig von den umzusetzenden Maßnahmen, die aktuell noch nicht absehbar sind.

Derzeit fallen lediglich die laufenden Personalkosten an.

Unabweisbarkeit aus Sicht der Verwaltung begründbar: Ja  Nein

**Fazit:**

Die Verwaltung beabsichtigt in der zweiten Jahreshälfte eine entsprechende Verwaltungsvorlage zur strategischen Neuausrichtung der Kindertagesbetreuung in die politischen Gremien einzubringen, der einen Vorschlag zur künftigen Ausgestaltung der U3-Versorgungsquote umfassen wird.

Kinder und Jugend